

CDU-Fraktion Schwerin | Am Packhof 2 – 6 | 19053 Schwerin

Oberbürgermeister  
Dr. Rico Badenschier  
Am Packhof 2 – 6  
19053 Schwerin

Schwerin, 16.10.2018

---

### **Anfrage zur Reduzierung von Sekretariatsstunden an Schweriner Schulen**

---

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Dr. Badenschier,

wir bitten um Beantwortung folgender Fragen:

1. Ist es richtig, dass es zu einer Welle von Änderungskündigungen kam und Sekretärinnen an Schweriner Schulen künftig weniger Wochenarbeitsstunden leisten werden?
2. Auf welcher Grundlage basiert die Entscheidung, die Wochenarbeitsstunden zu reduzieren?
3. Wie hoch sind die Kosten, die dann eingespart werden?
4. Welche Schulen sind betroffen von den Änderungskürzungen und mit wie vielen Stunden?
5. Wie steht das im Verhältnis zu den jeweiligen Schülerzahlen je Schule?

Mit freundlichen Grüßen

gez. Sebastian Ehlers  
Fraktionsvorsitzender

Der Oberbürgermeister

CDU Fraktion  
 Fraktionsvorsitzender  
 Herrn Sebastian Ehlers

Hausanschrift: Am Packhof 2-6 • 19053 Schwerin  
 Zimmer: 4.113  
 Telefon: 0385 545-1213  
 Fax: 0385 545-1209  
 E-Mail: mstahl@schwerin.de

Ihre Nachricht vom/Ihre Zeichen

Unsere Nachricht vom/Unser Zeichen

Datum

Ansprechpartner/in

2018-10-25 Herr Wollenteit

## Ihre Anfrage vom 16.10.2018 zur Reduzierung von Sekretariatsstunden an Schweriner Schulen

Sehr geehrter Herr Ehlers,

vielen Dank für Ihre Anfrage vom 16.10.2018. Ihre Anfrage möchte ich im Folgenden beantworten:

*1. Ist es richtig, dass es zu einer Welle von Änderungskündigungen kam und Sekretärinnen an Schweriner Schulen künftig weniger Wochenarbeitsstunden leisten werden?*

Es sind zu keinem Zeitpunkt Änderungskündigungen gegenüber Beschäftigten an Schulsekretariaten ausgesprochen worden, noch ist dieses beabsichtigt gewesen.

*2. Auf welcher Grundlage basiert die Entscheidung, die Wochenarbeitsstunden zu reduzieren?*

Mit den Beschlüssen der Stadtvertretung 00591/2016 und 00690/2016 wurde die Verwaltung beauftragt, die Arbeitszeiten an den Schulsekretariaten zu überprüfen. Hiermit wurde allerdings das Ziel einer Vollbeschäftigung in allen Schulsekretariaten durch die Stadtvertretung verfolgt.

Für das analytische Stellenbemessungsverfahren diente der Verwaltung das Gutachten 14/2014 „Bemessung des Stellenbedarfs in Schulsekretariaten“ der Kommunalen Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement (KGSt) als Grundlage. Die KGSt stellt mit diesem Bericht einen aktualisierten Leistungskatalog zur Verfügung und beschreibt detailliert das analytische Verfahren zur Bemessung.

Im II. Schulhalbjahr 2016/2017 sowie im I. Schulhalbjahr 2017/2018 erfolgte die Datenerfassung differenziert für alle Schulen. Schulformen und Besonderheiten wurden erfasst, auf Plausibilität kontrolliert und dann für das analytische Berechnungsverfahren

Bitte beachten Sie unsere neue Rechnungsanschrift!

**Rechnungsanschrift:**  
 Zentraler Rechnungseingang  
 der Landeshauptstadt Schwerin  
 Fachdienst <Bezeichnung>  
 Postfach 11 10 42  
 19010 Schwerin

**Hausanschrift:**  
 Landeshauptstadt Schwerin  
 Der Oberbürgermeister  
 Am Packhof 2 - 6  
 19053 Schwerin  
 Zentraler Behördenruf: +49 385 115  
 Zentraler Telefonservice: +49 385 545-0  
 Internet: www.schwerin.de  
 E-Mail: info@schwerin.de

**Öffnungszeiten:**  
 Mo. 08:00 – 16:00 Uhr  
 Di. 08:00 – 18:00 Uhr  
 Do. 08:00 – 18:00 Uhr

**Samstags-Öffnungszeiten**  
 des Bürgerbüros unter  
 www.schwerin.de

**Bankverbindungen:**  
 Sparkasse Mecklenburg-Schwerin  
 Deutsche Bank AG  
 VR-Bank e.G. Schwerin  
 HypoVereinsbank  
 Commerzbank

BIC NOLADE21LWL IBAN DE73 1405 2000 0370 0199 97  
 BIC DEUTDEBRXXX IBAN DE62 1307 0000 0309 6500 00  
 BIC GENODEF1SN1 IBAN DE72 1409 1464 0000 0288 00  
 BIC HYVEDEMM300 IBAN DE22 2003 0000 0019 0453 85  
 BIC COBADEFF140 IBAN DE63 1404 0000 0202 7845 00

E-Mail:  
 rechnungseingang@schwerin.de

Gläubiger-Ident.-Nr.: DEB7 LHS0 0000 0074 24

verwendet. Im Ergebnis konnte für jede Schule separat eine Kennzahl entwickelt werden.

Die Zusammenfassung und vorläufige Personalbedarfsberechnung erfolgte im II. Quartal 2018 auf der Basis der Schülerzahlen aus dem Fachverfahren Schulinformations- und Planungssystem (SIP) des staatlichen Schulamtes von Oktober 2017.

Dieses Ergebnis soll mit den Schülerzahlen aus dem SIP-Verfahren mit Stand Oktober 2018 aktualisiert werden.

Es zeichnet sich jedoch ab, dass eine Vollbeschäftigung nicht in jeder Schule vereinbar ist. Bereits jetzt sind einige Schulsekretariate durch Teilzeitbeschäftigung ausreichend besetzt.

Die Ergebnisse als auch deren Umsetzung werden gegenwärtig innerhalb der Verwaltung, aber auch mit den Schulsekretariaten und Schulleitungen besprochen.

Dazu wurde aktuell festgelegt, dass für einen Zeitraum bis 31.12.2020 die Arbeitszeit an den Schulsekretariaten unverändert bestehen bleibt.

### *3. Wie hoch sind die Kosten, die dann eingespart werden?*

Die Kosten sind in den Fällen zu ermitteln, bei denen es zu einer Stundenreduzierung in den Schulsekretariaten kommt. Derzeitig wird am Status Quo festgehalten.

### *4. Welche Schulen sind von den Änderungskürzungen betroffen und mit wie vielen Stunden?*

Aufgrund der getroffenen Entscheidung, den derzeitigen Stand der Arbeitszeit bis zum 31.12.2020 abzubilden, stehen den Schulen die bisherigen Stunden weiterhin zur Verfügung.

Dennoch sollte die Klärung und Vereinbarung von Leistungen eines Schulsekretariates als Basis für eine konstruktive Zusammenarbeit zwischen Schulträger und Schule (vertreten durch die Schulleitung) miteinander erörtert werden, denn diese Leistungen bilden die Grundlage einer Stellenbemessung.

### *5. Wie steht das im Verhältnis zu den jeweiligen Schülerzahlen je Schule?*

Die Zusammenfassung und Personalbedarfsberechnung erfolgte im Frühjahr 2018 anhand der Schülerzahlen aus dem Schuljahr 2017/2018.

Im Ergebnis konnte für jede Schule separat eine Kennzahl entwickelt werden, wonach das benötigte Personal in den Schulsekretariaten anhand der Schülerzahlen aus dem Fachverfahren Schulinformations- und Planungssystem (SIP) des Staatlichen Schulamtes jeweils im Oktober ermittelt werden kann.

Für das vorläufige Bemessungsergebnis wurden die SIP-Schülerzahlen von Oktober 2017 zu Grunde gelegt. Dieses Ergebnis soll mit SIP-Schülerzahlen aus Oktober 2018 jedoch noch aktualisiert werden.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Rico Badenschier  
Oberbürgermeister